



Bierteljährlicher Abonnementpr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlessen u. Posen 20 Pf.

Erziedliten: Verrenktr. Nr. 2. Aufserben übergeben alle Post-Anstalten Bezeichnungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 102. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 9. Februar 1889.

## Officiöse Mahnungen.

♯ Berlin, 8. Februar.

Der Artikel in den „Hamburgischen Nachrichten“, in welchem die nationalliberale Partei gerüffelt wird, daß sie in der Discussion über den Gesscken-Fall gemeinsam mit den anderen Cartellparteien „Gewehr bei Fuß“ gestanden habe und der Regierung nicht rednerisch zu Hilfe gekommen sei, berührt sich in seinem Gedankengange mit der vor einiger Zeit vielgenannten Flugschrift über die Vorgänge in der inneren Politik seit der Thronbesteigung des Borgänger in der inneren Politik seit der Thronbesteigung des gegenwärtigen Kaisers. Ich wage diesmal nicht zu entscheiden, ob dieselbe Feder thätig gewesen ist; es wäre denkbar, daß der Meister einen fittlich weniger geübten Jünger mit Anregungen versorgt hat, es ist auch möglich, daß er selbst einmal eine unglückliche Viertelstunde gehabt hat. Ueber die Quelle, aus welcher der Artikel stammt, kann ein Zweifel nicht aufkommen. Es sind zwei Gedanken, die jetzt wieder dargelegt werden, wie sie schon häufig dargelegt worden sind.

Erstens: der Fürst Bismarck ist ein so gewaltiger Staatsmann, daß jede Partei die Pflicht hat, ihn selbst dann zu unterstützen, wenn sie die Gründe seiner Maßregeln nicht billigt oder nicht versteht, und wenn sie durch die Maßregel selbst befremdet wird. Giebt der Reichskanzler für sein Handeln Gründe an, die nicht befriedigen, nun so muß man annehmen, daß er neben diesen ausgesprochenen, aber unbefriedigenden Gründen noch unausgesprochene aber befriedigende Gründe hat, die, wenn sie einmal bekannt werden, allgemein befriedigen werden. Auch für sein ganzes Verhalten im Gesscken-Proceß werden noch Gründe an das Tageslicht kommen, die Jedermann zufriedenstellen werden.

Zweitens: der Fürst Bismarck ist aber auch ein so großer Staatsmann, daß er ausreichende Vorzüge getroffen haben muß, daß auch nach seinem etwaigen Tode seine Politik fortgesetzt werden wird. Jede Befürchtung davor, daß einmal eine Politik zur Geltung kommen werde, welche — lassen Sie mich den Ausdruck wählen — durch den Namen Puttkamer repräsentirt wird, ist ausgeschlossen, und die Nationalliberalen würden thöricht handeln, wenn sie sich durch eine solche Furcht vor einer Politik Puttkamer zurückhalten ließen, die Politik Bismarck bis zum letzten Hauch zu unterstützen. Noch mehr, der Fürst Bismarck selbst hat die Nationalliberalen zu seinen Erben ausgewiesen, aber er könnte sich bestimmen lassen, ihnen ihr Erbtheil wegen Undankbarkeit zu entziehen, wenn sie entweder Ungeduld an den Tag legen oder wenn sie mit ihrer Unterstützung tadeln.

Das sind die Gesichtspunkte, nach denen die Nationalliberalen ihr Verhalten regeln sollen, und ein Theil der nationalliberalen Presse hat es schon längst danach geregelt. Die Fraction hat sich freilich auf diesen Standpunkt noch nicht gestellt.

Ob die Vermahnung einen Erfolg haben wird, wer vermöchte das vorauszuweisen? Wo es sich um die Wahrung des Rechtes von Privatpersonen gegenüber einem Eingriff der Staatsgewalt handelt, da muß doch bei einem gewissenhaften Manne jede Rücksicht auf die politische Opportunität aufhören und das größte Vertrauen, welches man gegen einen Staatsmann hegt, darf nicht dahin führen, Unrecht für Recht auszugeben. Wer einigermaßen vorsichtig ist, wird aber auch auf die Versicherung, daß die Kreuzzeitungspartei keine Aussichten auf die Zukunft hat, Nichts geben. Diese Partei hat noch nie, so lange der preussische Staat besteht, Grund gehabt, ihre Sache für eine verlorene zu halten, und hat jetzt weniger Grund dazu als jemals.

## Deutschland.

\* Berlin, 8. Febr. [Tages-Chronik.] Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, erging zugleich mit dem Ausdrucke des schmerzlichen Beileids

über den Tod des Kronprinzen Rudolf unmittelbar nach dem traurigen Ereignisse von Berlin aus die Weisung an die deutsche Botschaft in Wien, nicht weiter über die Ursachen des Todes zu forschen — es sollen die Gefühle der kaiserlichen Familie in jeder Weise geschont werden. Am Nachmittage des 31. Januar, also am Tage nach der Katastrophe, wurde an alle Höfe gleichzeitig die Mittheilung von dem Selbstmorde des Kronprinzen entsendet: den Morgen darauf verkündete die „Wiener Zeitung“ die unheilvolle Botschaft dem gesammten Publikum.

Die Beschlagnahme jener Nummer der Kreuzzeitung, welche den Artikel „Das monarchische Gefühl“ enthielt, ist wieder aufgehoben worden.

Die „Vols-Ztg.“ erklärt die Nachricht, daß ihre Nummer 30 confiscirt worden sei, für unwahr. Eine Beschlagnahme der genannten Nummer hat nicht stattgefunden.

Der Verlauf der Krankheit des Herrn Staatsministers Dr. Delbrück ist den Umständen nach befriedigend, desgleichen das Allgemeinbefinden des Kranken.

Berlin, 8. Februar. [Dem Abgeordnetenhaus] ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 28. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Anstellungen in den Provinzen Westpreußen und Posen im Jahre 1888, zugegangen:

Im Jahre 1888 sind für Zwecke der Anstellungscommission angekauft und übernommen worden: a. 11 Rittergüter, b. 1 sog. abliges Gut, c. 7 Güter, in Summa 19 größere Güter, d. 9 selbstständige Bauernwirtschaften. Hieron entfallen: auf den Regierungsbezirk Danzig: das Gut Waldowken im Kreise Berent mit einem Flächeninhalt von 191,87,30 ha und einem Kaufpreise von 120 000 M.; auf den Regierungsbezirk Marienwerder: 1) die Güter Ignillott und Forstamt Kruschin, Kreis Strasburg, sowie Gr.-Jenznit, Kreis Schlochau, mit einem Gesamtflächeninhalt von 551,43,37 ha zu einem Gesamtaufpreise von 370 000 Mark; 2) die bäuerlichen Grundstücke Gr.-Ballowen Nr. 26 und Starlin Nr. 54/116/118, Kreis Löbau, mit einem Gesamtflächeninhalt von 85,01,00 ha zu einem Gesamtaufpreise von 81 000 Mark; auf den Regierungsbezirk Bromberg: 1) die Rittergüter Niedzwied und Storki, Kreis Znin, Konow, Kreis Inowrazlaw, Malachowofce, Kreis Wittow, Lednagora, Kreis Gnesen, das adlige Gut Strzypowo paczlowo, Kreis Mogilno, und das Gut Wisniewko, Kreis Wongrowitz mit einem Gesamtflächeninhalt von 3636,48,95 ha zu einem Gesamtaufpreise von 2 157 000 Mark; 2) die bäuerlichen Grundstücke Liebenau Nr. 1 und Wigenau Nr. 5/6, Kreis Wongrowitz, und Jaroszewo Nr. 16, Kreis Znin, mit einem Gesamtflächeninhalt von 140,86,99 ha zu einem Gesamtaufpreise von 76 650 Mark; auf den Regierungsbezirk Posen: 1) die Rittergüter Cerekwice und Lowencice, Kreis Jarotschin, Babno, Kreis Strzimm, Garne plakowo, Kreis Schroda, Belencin, Kreis Lissa, Przedborow, Kreis Schildberg, und die Güter Strzypowko, Kreis Jarotschin, Zajezierze, Kreis Wreschen, mit einem Gesamtflächeninhalt von 5 143,75,73 ha zu einem Gesamtaufpreise von 2 973 505 M.; 2) die bäuerlichen Grundstücke Liszowo Nr. 4, Kreis Roschmin, Wojciechowo Nr. 43, Kreis Jarotschin, Raczanowo Nr. 1/8a, Bierzgin Nr. 1/8 und Gr.-Gutkowo Nr. 13a, Kreis Wreschen, mit einem Gesamtflächeninhalt von 376,29,20 ha zu einem Gesamtaufpreise von 271 550 M. Im Jahre 1888 sind danach neu erworben: a) an Gutsareal großwirthschaftlichen Betriebes 9523,55,35 ha zu einem Kaufpreise von 5 620 505 M., b) an bäuerlichem Areal 602,17,29 ha zu einem Kaufpreise von 429 200 M. Unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den beiden Vorjahren umfaßt somit der Gesamtserwerb des Anstiehlungscommissus 37 386 ha 34 a 95 qm zu einem Kaufpreise von 21 883 281,20 M. (durchschnittlich pro ha 585,32 M.)

An schriftlichen aus eigener Veranlassung hervorgegangenen Anstiehlungsanträgen sind im Jahre 1888: 952 an die Anstiehlungscommission herangefahren. Von diesen konnten bei den darüber eingeleiteten Erhebungen nur 593 aufrecht erhalten und in die Anstiehlungslisten übernommen werden.

Die Liste der Anstiehlungs-lustigen des Jahres 1888 weist einen erheblichen Rückgang der Angemeldeten gegen die früheren Jahre auf.

[Die Anlagen zum Eisenbahngesetz.] Bezüglich des Baues der Linie Bromberg-Znin heißt es in der Denkschrift:

Die geplante Eisenbahn soll von Bromberg, dem Knotenpunkte der Hauptbahnen Schneidemühl-Thorn und Inowrazlaw-Dirschau, nach Znin zum Anschluß an die durch Geleß vom 7. Mai 1885 zur Ausführung genehmigte, zum Theil noch im Bau begriffene Linie Rogasen-Inowrazlaw geführt werden. Sie ist dazu bestimmt, den von den Bahnstrecken Bromberg-Inowrazlaw-Gnesen-Kafel-Bromberg begrenzten entwicklungs-fähigen Landstrich aufzuschließen und insbesondere der Stadt Bromberg ihre bisherigen Verkehrsbeziehungen mit dem südlichen und südwestlichen Hinterlande auch nach Inbetriebnahme der Eisenbahnen Gnesen-Kafel und Rogasen-Inowrazlaw zu erhalten. Der Anschluß an den Schnittpunkt dieser beiden Linien bei Gnesen würde für den Betrieb der neuen Bahn manche Vorteile in Aussicht stellen. Dennoch ist in Uebereinstimmung mit den zutreffenden Ausführungen der Provinzialbehörden dem Anschluß bei Znin an die Linie Rogasen-Inowrazlaw der Vorzug gegeben worden, da diese Linienführung zur Erreichung des vorgezeichneten wirtschaftlichen Zwecks am geeignetsten erscheint. Ob hierbei die Linie zwischen Schubin und Znin, wie von einer Seite gewünscht wird, über Hedwigshorst oder, wie von anderer Seite befürwortet wird, mehr westlich, etwa bei Eichenhain vorbei zu führen sein möchte, wird erst bei der demnächstigen ausführlichen Bearbeitung des Entwurfs entschieden werden können. Die ungefähr 43,8 Kilometer lange Linie durchschneidet die im Regierungsbezirk Bromberg der Provinz Posen belegenen Kreise: a. Landkreis Bromberg (1389 qkm, 72 000 Einwohner) mit etwa 12,7 km, b. Schubin (914 qkm, 45 000 Einwohner) mit etwa 23,9 km und c. Znin (741 qkm, 32 000 Einwohner) mit etwa 7,2 km. Das Verkehrsgebiet der Bahn umfaßt rund 640 qkm mit etwa 30 000 Einwohnern. Ackerbau, Vieh- und Pferdehaltung bilden die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Bevölkerung. Beschaffenheit und Cultur des Bodens ist verschieden; in den nicht benadeten Flächen wechselt leichter Sandboden mit mildem Lehmboden, Acker und Moorfläche und zum Theil guten Wiesen ab. Bedeutende Privatforsten sind bei Groß-Samolenski (900 ha), bei Pinski (750 ha) und bei Schubinsdorf-Lachowo (250 ha) mit meist schlagbarem Bau- und Kuchholz vorhanden. Zum Verkehrsgebiet der neuen Bahn gehören die Städte Rynarszewo (700 Einwohner), Schubin (3100 Einwohner, Bierbrauerei, Ziegelei, Dampf- und Wassermühle, Getreide- und Spiritusfabrik, Ziegelei, Dampf- und Wassermühle, Brauereien, Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen. Die neue Bahn wird eine wesentliche Beförderung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse des von ihr berührten Landstrichs herbeiführen. Die Landwirtschaft wird in den Stand gesetzt werden, ihre Erzeugnisse besser zu verwerthen und ihre Bedarfsgegenstände — Düngstoffe, Futtermittel, Brennmaterial, Colonialwaaren u. — billiger zu beziehen. Besondere Vorteile stehen, wie bereits erwähnt, für die Stadt Bromberg zu erwarten, welche in dem Bau der Bahn ein Mittel sieht, den von ihr anlässlich des Baues der Bahnen Gnesen-Kafel und Rogasen-Inowrazlaw befürchteten Verkehrsentziehungen zu begegnen. Der Frachtverkehr der Bahn wird hauptsächlich bestehen a. in der Einfuhr: von Kohlen, künstlichen Düngemitteln, Futtermitteln, Zuchtvieh, Eisenwaaren und landwirthschaftlichen Maschinen, b. in der Ausfuhr: von Spiritus, Getreide, Mehl, Kartoffeln, Feinvieh, Pferde, Stärke, Glas, Brettern u. s. w. Von fiskalischem Besiz werden die Schugbezirke Kiebisbruch und Jesuitersee der königlichen Oberförsterei Glinke bei Bromberg (zusammen 1900 ha) und südlich von Schubin der sogenannte Schubiner Wald (Oberförsterei Stephanswalde 3670 ha) erschlossen. Außerdem fallen die bei Znin bzw. südlich von Znin belegenen Domänen Bergen (333 ha) und Gonsawa (311 ha) in das Verkehrsgebiet der Bahn, zu welchem auch noch die von der Anstiehlungscommission erworbenen Güter Jablowo und Buschkau bei Hedwigshorst gehören. Die Baukosten der, wie schon erwähnt, ungefähr 43,8 km langen Bahn sind, ausschließlich der von den Interessenten zu tragenden, auf etwa 133 000 M. anzunehmenden Grunderwerbskosten auf 2 930 000 M. oder rund 66 900 M. für das Kilometer ermittelt.

Die Denkschrift bezüglich der Linie Kafel-König lautet:

„Die zwischen Kafel und König geplante Eisenbahn bezweckt, den von den Linien Schneidemühl-König-Laskowitz-Bromberg-Schneidemühl begrenzten Landstrich aufzuschließen. Die von der Station Kafel an der Linie Schneidemühl-Bromberg ausgehende, ungefähr 72,6 km lange Bahn bildet die Fortsetzung der bereits dem Betriebe übergebenen Bahn

Nachdruck verboten.

## Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. [2]

Auch der „Fürstenhof“ glich eher einem ausländischen Schloß als dem Herrschaftsgebäude eines russischen Gutsbesizers. Das große steinerne Haus Starodubski's war ersichtlich nach den Rissen des bekannten Raffelli gebaut, und erinnerte in seiner Architektur stark an den Palast des Fürsten Bjelosselski-Bjalofersti auf der Kreuzinsel. Gerade wie zu diesem Palast führte auch zu ihm eine breite, von beiden Seiten mit herrlichen Bäumen bespante Allee und hinter ihm dehnte sich auf den Abhängen des Hügel's ein umfangreicher Park aus.

Sobald ich aus der Equipage stieg, erschien auf der breiten Auf-fahrtstreppe ein Lakai mit schwarzem Frack und weißem Halstuch, machte die beiden Hälften der Eintrittstür auf und sagte: „Haben Sie die Güte!“

Ich trat in ein geräumiges Vestibül mit schwarzen Marmor-Colonnaden. Im Hintergrund erhob sich eine breite Treppe, welche sich in der halben Höhe des Vestibüls gabelte. Auf dem Ruheplatz der grandiosen Treppe erhob sich eine weiße marmorne Statue der Pallas-Athene, eine vorzügliche Copie der bekannten Statue Thor-waldsens. Der Eindruck, welchen die Halle und die Treppe bei der vollständigen, durch nichts gestörten Stille machte, die im Hause herrschte, erinnerte an die Vestibüle mancher wenig besuchten Museen, denen man in Städten des westlichen Europa begegnet, die ihre frühere Bedeutung eingebüßt haben.

Der mir vorausgehende Lakai blieb in einem kleinen Empfangs-zimmer des zweiten Stockwerks stehen und fragte mich:

„Wen darf ich melden?“

Ich nannte meinen Namen.

„Warten Sie gefälligst hier, Eugen Michailowitsch wird sogleich herauskommen,“ sagte der Lakai, indem er sich anschickte, meine Ankunft zu melden.

Der Empfangssaal, in welchem ich allein blieb, war sehr einfach und trocken möblirt. Alte Möbel von Eichenholz mit Bronze, im Style des Empire, mit schwarzem Kofshaar-Überzug, bronzene Candelaber derselben Epoche auf Tischchen vor Wandspiegeln, in der Ecke ein großer Kachelofen wieder mit einem Hautrelief der Pallas-Athene, ein wie Spiegel glänzendes Parquet und eine kolossale Wand-

uhr mit Gehäuse in der Mitte einer der Seitenwände — alles das erinnerte an die Mehrzahl der Empfangszimmer alter Zeit.

Die Stille war auch hier vollständig. Kein Ton drang aus den andern Zimmern und man hörte nur das dumpfe Ticken des in dem Gehäuse der großen Uhr verborgenen Pendels.

Nach einigen Minuten öffnete sich die Seitenthür zur Rechten und in das Zimmer trat ein Greis von hoher Gestalt, mit grauen, auf die Schultern fallenden Haaren. Er trug einen langschöpigen Friesüberrock. Die schönen Züge seines Gesicht's frapirten sofort durch ihre eifige Ruhe und ihre Gleichgiltigkeit gegen die ganze Umgebung.

Er hörte zerstreut meine Empfehlung an und befahl sofort dem Lakaien, der gleich hinter ihm eingetreten war, den Bibliothekar zu rufen, welchem er mich mit einer kurzen Empfehlung übergab, worauf er sich verbeugte und sich entfernte.

Der Bibliothekar, ein junger, bescheidener und nachdenklicher Mann, forderte mich auf, ihm zu folgen, und öffnete die Thür links vor dem Eingang.

Wir traten in einen geräumigen Saal mit Doppellicht, um dessen Wände Schränke liefen. Auf der Galerie befand sich ein zweites Stockwerk eben solcher Schränke. In der Mitte stand ein langer und breiter, mit einer schwarzen Tuchdecke bedeckter Tisch und auf diesem ein kolossaler Globus. Die ganze Ausstattung war grandios einfach und fiel durch etwas Förmliches in die Augen, welches an die Bibliotheken einiger Kron-Institute erinnert.

Der Bibliothekar fragte mich, welche Bücher ich brauchte?

Ich nannte einige seltene Werke aus der Geschichte der ersten Revolution und darunter die vielbändige Histoire Parlementaire de la Revolution Francaise von Buchez und Roux. Als er diesen Titel hörte, wurde der Bibliothekar etwas verlegen und stockte.

„Verzeihen Sie,“ fing er endlich an. — „Hier zeigt sich eine unvorhergesehene Schwierigkeit. Das Werk von Buchez und Roux ist nicht in der unter meiner Aufsicht stehenden Bibliothek. Es bildet einen Theil der besonderen Bibliothek Eugen Michailowitsch's, die sich in seinem Cabinet befindet.“

„Das heißt, ich kann es nicht erhalten?“

„Ich weiß es wirklich nicht. Die Bücher aus seiner besonderen Bibliothek giebt Herr Starodubski nicht gerade gerne weg.“

„Wie unangenehm!“ sagte ich mit ungeheucheltem Verdruß. „Gerade dieses Buch ist mir nöthiger, als alle anderen, die ich Ihnen genannt habe.“

Der Bibliothekar sah mich mit einem gewissen Erstaunen an.

„Das ist sonderbar,“ sagte er. — „Es hat nur für Fragen ganz specieller Art Werth.“

„Gerade solche Untersuchungen muß ich machen! Ich will keinen Roman schreiben, keinen leichten Abriß, ich fange eine ernsthafte Arbeit an, welche wahrscheinlich viele Jahre meines Lebens in Anspruch nehmen wird.“

„Warten Sie etwas auf mich, ich werde mit Eugen Michailowitsch sprechen.“

Nach einer halben Stunde kam er wieder und sagte, daß Starodubski mit mir persönlich zu sprechen wünsche.

Ich kam durch den geräumigen Billardsaal, welcher die Bibliothek von diesem Zimmer trennte, nach dem Cabinet Eugen Michailowitsch's.

Das Privatsabinet Starodubski's frapirte mich sogleich durch seine originelle Ausstattung. Es war ein wirkliches Museum aller möglichen Gegenstände aus der Zeit der ersten französischen Revolution. Eine ganze Wand des geräumigen Zimmers war mit Schränken besetzt, die vorn offen und mit Büchern aller Formate, vom großen Folianten bis zu den kleinen in 32°, in alterthümlichen Einbänden angefüllt waren. Auf diesen Schränken befand sich eine lange Reihe von Büsten der Theilnehmer an der ersten Revolution. Die beiden anderen Wände waren mit Kupferstichen, Portraits, Fahnen, Waffen und einigen gedruckten Blättern in schwarzen Rahmen geschmückt. An den Zwischenwänden der vierten Seite standen Glaschränke mit groß gemaltem Fayence-Geschirre angefüllt, und vor den Fenstern wurden in kleinen Vitrinen Gegenstände unbestimmter Art sichtbar. Ueberall waren besondere Stände für Mappen mit Zeichnungen und Stichen aufgestellt. In der Ecke am äußersten Fenster zur rechten Hand befand sich eine mit schwarzem Tuch bekleidete und behängene Nische, und in ihr stand eine Marmorbüste umhüllt mit Trauer-Tüchle. Starodubski saß in einem großen Saffianessel vor einem mächtigen Schreibtisch in der Mitte des Zimmers. Bei meinem Eintritt erhob er den Kopf und lud mich mit einem Zeichen der Hand ein, auf dem Stuhl an der Seite des Tisches, ihm gerade gegenüber, Platz zu nehmen.

„Man hat mir mitgetheilt,“ begann er, indem er den Kopf senkte und die langen Nägel seiner wohlgepflegten Hände betrachtete, „daß Sie sich anschicken, ein interessantes Werk über die große französische Revolution zu schreiben?“

Ich antwortete bejahend.

(Fortsetzung folgt.)

Gnesen—Katel. Sie durchschneidet mit etwa 31,2 km den zum Regierungsbezirk Bromberg gehörenden Kreis Wirfzig (1160 qkm, 57 000 Einwohner) und mit etwa 28,8 km 12,6 km die zum Regierungsbezirk Marienwerder gehörenden Kreise Flatow (1526 qkm, 65 000 Einwohner) und Königsberg (1416 qkm, 51 000 Einwohner). Neben Einführung der Bahn in den Bahnhof Königsberg ist auch noch in Frage gekommen, ob dieselbe nicht vielleicht zweckmäßiger schon weiter südlich an die Hauptbahn Schneidemühl—Dirschau anzuschließen sein möchte. Ein endgültiger Urteil hierüber wird erst nach Fertigstellung der ausführlichen Vorarbeiten möglich sein. Bei der Wahl eines südlich von Königsberg gelegenen Anschließpunktes würde die oben bezeichnete Baulänge von 72,6 km sich entsprechend verringern und auch der Kreis Königsberg eine kürzere Strecke, als oben angegeben, durchschnitten werden. Auch könnte dabei noch der Kreis Schlochau berührt werden. Im Uebrigen dürfte nach dem Ergebnis der über die wirtschaftlichen und Verkehrsbedürfnisse des zu erschließenden Landstriches angefertigten eingehenden Ermittlungen hinsichtlich des in der Provinz Posen gelegenen Theiles der Bahn zwischen Katel und Landsburg in Uebereinstimmung mit den zutreffenden Ausführungen der Provinzialbehörden einer Linie westlich von Wrofschen der Vorzug gegeben werden, da dieselbe den Kreis Wirfzig besser aufschließen würde, als die von anderer Seite angeregte Linie über Wrofschen. Wenn gleich hiernach den Wünschen der Stadt Wrofschen auf unmittelbare Einbeziehung in die neue Bahn nicht entsprochen werden konnte, so sind doch immerhin auch bei der in Aussicht genommenen Führung der Linie Verkehrsverhältnisse wenig entwickelt. Durch die bereits bestehenden Eisenbahnen sind zwar schon einzelne Theile der in Rede stehenden Kreise aufgeschlossen, die Entfernungen aus dem Innern des Landes sind jedoch noch immer so groß, daß eine Benutzung der Bahnen für Waarengüter mit Vortheil nicht erfolgen kann. Von bedeutenderen Orten des Verkehrsgebietes sind zu erwähnen die Städte: Katel (über 6400 Einwohner, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Schneidemühl, Bromberg und Gnesen, Maschinenfabrik, Eisenfabrik, Mühlenfabrik, Kalföfen), Wrofschen (1700 Einwohner, Ziegelei, Maschinenfabrik, Wagenfabrik), Landsburg (1700 Einwohner, Dampfmaschinenfabrik, Zementfabrik), Zempelburg (3600 Einwohner, Brauerei, Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen, erheblicher Schweinehandel), Gamin (1700 Einwohner) und Königs (10 000 Einwohner, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Schneidemühl, Dirschau, Neufelstern und Laschowitz, Eisenfabrik). Von der Herstellung der neuen Bahn können die günstigsten Wirkungen für das wirtschaftliche Leben der Gegenwart erwartet werden. Handel und Gewerbe werden sich heben, die Landwirtschaft wird bei den vorhandenen günstigen Vorbedingungen voraussichtlich einen erheblichen Aufschwung erfahren. Für den Verkehr der neuen Bahn werden hauptsächlich in Betracht kommen in der Einfuhr: Colonialwaaren, künstliche Düngemittel, landwirtschaftliche Geräthe und Maschinen, Eisen, Steinöl, Baumaterialien etc.; in der Ausfuhr: Getreide aller Art, Spiritus, Wolle, Butter, Käse, Fische, Pferde, Vieh, Holz etc. An fiskalischen Grundbesitz wird durch die neue Bahn die königliche Forst Lutau — früher Landsburg — (5112 ha) erschlossen werden. Die Baukosten der Bahn sind, ausschließlich der von den Interessenten zu tragenden, auf etwa 328 000 Mark anzunehmenden Grunderwerbskosten 5 350 000 Mark oder rund 73 700 M. für das Kilometer ermittelt.

[Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Gesetzes über die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden] berieht am Freitag den entscheidenden Absatz 2 des § 1, welcher nach der Regierungsvorlage den Beitrag der Gemeinden festsetzt für Berlin mit 2 Mark, für Städte von mehr als 75 000 Einwohnern mit 1,20 Mark, für solche von 75 000 bis 25 000 mit 90 Pf. und für Städte unter 25 000 Einwohnern auf 60 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. — Von nationalliberaler Seite wird dagegen bekanntlich beantragt, den Satz für Berlin auf 1,50 Mark festzusetzen, für Städte über 50 000 Einwohner auf 70 Pf. und für solche mit geringerer Einwohnerzahl auf 40 Pf., während der Abg. Greis (Centrum) diese Sätze unter Beibehaltung der von der Regierung gefestigten Kategorien auf 1,50 Mark für Berlin, bzw. 60, 50 und 40 Pf. für die übrigen Städte ermäßigen will. Zur Begründung des nationalliberalen Antrages wurde unter Hinweis auf die langjährige Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes darauf verwiesen, daß bei den Sätzen der Vorlage eine große Ungleichmäßigkeit für die betroffenen Städte sich ergeben würde, weil danach eine Anzahl derselben mit über 7/8 der gesammten staatlichen Polizeikosten belastet würde, während andere wiederum noch nicht 1/8 derselben zu tragen hätten. Früher sei wiederholt von der königlichen Staatsregierung betont worden, daß 1/4 dieser Kosten für die Gemeinden noch zu viel sei, und im vorigen Jahre sei die Commission wohl einstimmig der Ansicht gewesen, daß die geforderte Hälfte, welche jetzt zum Theil noch weit überschritten werde, viel zu hoch sei. Die Beitragspflicht vielmehr zwischen 1/4 und 1/8 reichlich bemessen sei. Diese Grenze werde mit dem vorliegenden Antrage im Allgemeinen erzielt, einzelne Gemeinden würden danach allerdings auch mit etwas mehr als 1/8 belastet, andere wiederum blieben noch um ein Geringes hinter einem Viertel zurück. Das Gesamtbild für die Städte bis zu 50 000 Einwohner ergebe einen Beitrag von 30,57 pCt. zu den Gesamtkosten. Die Zweitheilung erscheine angemessen mit Rücksicht auf die größere Einfachheit, wie namentlich auch auf die gewählte Zahl, da die Statistik ergebe, daß voraussichtlich erst in späterer Zeit eine der unter 50 000 Einwohner zählenden Städte diese Höhe erreichen, mithin der jetzt für dieselben zu schaffende Zustand ein dauernder bleiben werde. Wie die von der Regierung vorgelegte Tabelle beweise, erwüchse auch den

Städten über 50 000 und unter 75 000 Einwohnern durch die neue Eingruppirung kein ungerechter Nachtheil, da sie procentuell mit ihren Leistungen hinter den meisten größeren Städten erheblich zurückblieben. Seitens des Ministers Herrfurth wurde die dem nationalliberalen Antrage zu Grunde liegende Berechnung bemängelt, zu welcher die Antragsteller nur hätten gelangen können, indem sie die Kosten für Nachwach- und Feuerlöschwesen bei der Berechnung der Polizeikosten, welche zur Zeit die Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung besonders tragen, voll in Anrechnung gebracht hätten. Bei der von der Regierung aufgestellten Berechnung sei diese Anrechnung nicht in vollem Umfange erfolgt, weil, wie die Statistik ergebe, die Kosten für diese Zweige der Polizei ungleich höher seien in den Städten mit königlicher Polizei als in denen mit eigener Polizei. Daraus sei zu schließen, daß, wenn die ersteren, begünstigt durch die bisherigen niedrigen Zuschüsse zu den Kosten der königlichen Polizei, sich die Annehmlichkeit einer größeren und theureren Verwaltung für diese Zweige hätten leisten können, dieselben ein über die erforderliche Nothwendigkeit hinausgehendes Maß erfüllt hätten. Der Durchschnitt sei deshalb entsprechend demjenigen für die Städte mit eigener Verwaltung auch für diese Zweige niedriger und so zu ziehen, wie es in der Vorlage geschehen sei. Diese Auffassung fand allseitigen Widerspruch, und von conservativer Seite wurde betont, daß der nationalliberale Antrag sich mit den Anschauungen decke, welche die conservative Partei auch früher vertreten habe, wonach der Beitrag der Städte im Allgemeinen ein Drittel nicht übersteigen solle. — Eine kurze Debatte erhob sich sodann noch über die Beitragsleistung der Stadt Berlin, für welche die Conservativen den Satz der Regierungsvorlage von 2 Mark beibehalten wissen wollten, während der deutsch-freisinnige Vertreter der Stadt, Abg. Zelle, den Satz von 1,50 M. noch für zu hoch bemessen fand und für eine Herabminderung plaidirte, unter Hinweis auf die großen und vielfachen Ausgaben, welche der Stadt jährlich erwüchsen, beifolgsweise auch auf dem Gebiete des Schulwesens. — Bei der Abstimmung wurde zunächst der von dem Abg. Greis gestellte Antrag, welcher seitens desselben auf Grund des Inhalts einer Petition der Stadt Köln motivirt war, mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt und dann, wie bereits gemeldet, der nationalliberale Antrag bezüglich der Stadt Berlin, welcher sich in diesem einen Punkt mit dem Vorschlage des Abg. Greis deckt, mit 16 gegen 11 Stimmen, sowie bezüglich der anderen Städte mit 26 gegen eine Stimme angenommen. — Es folgte sodann noch eine kurze Discussion über § 4, welcher bestimmt, daß die bislang zu Polizeizwecken benutzten Gebäude auch ferner für die Zeit dieser Benutzung unentgeltlich seitens der Gemeinde herzugeben sind, und bemerzte hierzu der Vertreter der zumeist durch diese Bestimmung betroffenen Stadt Frankfurt a. M. (Abg. von Hergenhan, natlib.), daß er mit Rücksicht auf die in § 1 festgestellten Sätze von einem Antrage auf Aenderung dieses Paragraphen Abstand nehme. § 4 wurde darauf mit großer Mehrheit angenommen und die weitere Verhandlung vertagt.

**Berlin, 8. Febr. [Der große Postdiebstahl vor Gericht.]** (Schluß.) Die Sitzung wurde heute vom Landgerichtsrath Friedländer nach 9 1/2 Uhr eröffnet. Die öffentliche Anklagebehörde ist durch Staatsanwalt Niesel vertreten; auf der Anklagebank nahmen Platz: der Arbeiter Wilhelm August Friedrich Schröder, der Braunknecht Karl Wilhelm Ferdinand Brunn, der Schneidergeselle Otto Paul Frisch, der Fabrikarbeiter Johann Joachim Heinrich Jensen und dessen Frau Emilie Henriette Dorothee, geb. Lemble. Schröder und Brunn steht als Vertheidiger Rechtsanwält Bronker zur Seite, den Jensen'schen Eheleuten ist auf ihren Antrag gerichtsfertig in der Person des Referendars von Eschirschlag-Bögendorff ein Rechtsbeistand gestellt. Die Angeklagten haben theilweise schon recht erhebliche Vorstrafen erlitten: Schröder wegen Diebstahls ein Jahr Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust, Brunn hat wegen Diebstahls und Anstiftung zu diesem Verbrechen zweimal im Gefängnis und zweimal im Zuchthaus gesessen, Jensen ist wegen unberechtigten Jagens mit einem Jahr Gefängnis, zwei Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und einmal wegen Schererei mit sechs Wochen Gefängnis bestraft. Die Angeklagten Schröder und Brunn erklären auf Befragen, daß sie sich nicht des Diebstahls, wohl aber des Betruges schuldig gemacht hätten, die übrigen Angeklagten bestritten jede Schuld. Der Vorsitzende trug zunächst die bereits bekannnten Einzelheiten der That vor. Die Beweisaufnahme gestaltete sich, wie die „Pres. Stg.“ berichtet, ziemlich einfach. Postinspector Lamm, welcher sich nach Hamburg begeben hatte, um auf den Schröder zu fahnen, hatte wegen verschiedener Widersprüche in den Aussagen der Jensen'schen Eheleute Verdacht gegen dieselben geschöpft und eine Hausdurchsuchung in deren Wohnung veranlaßt, welche aber zur Entdeckung des Koffers nicht führte. Im Uebrigen erklärt der Postinspector, daß bei dem großen Beamtenverkehre, welcher auf dem Posthofe herrscht, ein ungläubiger Grad von Frechheit dazu gehört, um unter den Augen so vieler Beamten diesen Diebstahl auszuführen. Es sei auch ein ganz besonderer Glücksstand für Schröder gewesen, daß dieser überhaupt Zeit fand, unbemerkt die Koffer zu öffnen und die Beute hinauszuwerfen, denn es vergehe fast keine Minute, ohne daß ein Beamter die dortige Treppe passirt. Das Fenster ist hinterher vergittert worden. Der betreffende Postkaffner trage die Verantwortung für den Vorfall, denn ihm hätte es obliegen, die betreffenden Beutel selbst in das Entartungs-zimmer zu tragen oder unter seiner Aufsicht durch den Postillon tragen zu lassen. Der Postkaffner hat erklärt, daß er dem Schröder keinen Auftrag zur Ueberrahme der Beute gegeben habe. Als dieser ihm gesagt habe, man warte schon auf die Beute von Hannover, habe er demselben, um sich gewissermaßen zu verantworten, nur geantwortet: „Da liegen sie ja schon!“ — Der Postsecretär Blümke bestätigt, daß das vollständig sprachlos war, als ihm beuteutet wurde, daß statt der erwarteten 6 Briefbeutel nur 4 abgeliefert seien. — Nach Bekundung des Criminalcommissars Rillmann hat man bei der ersten Hausdurchsuchung in der Jensen'schen Wohnung von dem Koffer nichts entdeckt. Erst als man der Frau Jensen mit sofortiger Verhaftung drohte, hat dieselbe die Beamten nach dem Schoornstein geführt und ihnen anbeingegeben, dort nachzuschauen. Da erst jetzt dann der Koffer, hinter Holz versteckt, zum Vorschein gekommen. — Criminalschuhmann Michael hat den Brunn von Hamburg nach Berlin transportirt. Um herauszubekommen, wo der Koffer mit den italienischen Papieren geblieben, hat er den Gefangenen so freundlich wie möglich be-

handelt und ihm wiederholt zu Gemüth geführt, seine Freundschaft durch ein Geständniß seinerseits zu belohnen. Als demselben schließlich gar auf kurze Zeit die Fesseln abgenommen worden waren und er sich durch ein Glas Bier erquickt hatte, floß ihm der Mund über und er schrie dem Beamten auf eine Bittenskarte folgende Zeilen: „Bitte, Herr Jensen, seien Sie so gut und geben Sie dem Herrn den Koffer, den ich Ihnen zur Aufbewahrung gegeben habe.“ Schumann Michael ist denselben Abend wieder nach Hamburg zurückgefahren, um nun weiter nach dem Koffer zu forschen. Nach seiner Ansicht hat Frau Jensen wohl gewußt, wo sich der Koffer befindet, und erst unter dem Druck der drohenden Verhaftung sich dazu bequemt, die Aufmerksamkeit auf den Raufgang zu lenken. Der Koffer war so gut versteckt, daß Zuge Michael, der in den Schoornstein hineingelockert war, beinahe unverrichteter Sache wieder herabgekommen wäre. — Nach der Darstellung der Hamburger Polizeibeamten Prinz, Hasenbank und Bracker, die sich im Allgemeinen mit denen der Vorzeugen deckt, erscheint das Verhalten der Jensen'schen Eheleute bei der Hausdurchsuchung und des Frische bei seiner Verhaftung verdächtig. — Nach Schluß der Beweisaufnahme plaidirte Staatsanwalt Niesel auf Schuldig im Sinne der Anklage. Was dem Brunn neuerdings aus seinem Spitzbuben-Ingenuum als juristische Weisheit eingekommen, treffe nicht zu, denn es handele sich thatsächlich nicht um Betrug, sondern um Diebstahl, und wenn Brunn geglaubt habe, sich damit um das Zuchthaus herumzuzugeln, so werde er wohl die genügende Nuße finden, um sich über den juristischen Irrthum klar zu werden. Zu Gunsten der beiden unterschätzten Diebe spreche nur der Umstand, daß die beiden Diebstahle wahrscheinlich auch zufrieden gewesen wären, wenn sie einige tausend Mark erbeutet hätten, den riesigen Werth des Raubes nicht gekannt haben und der größte Theil des Raubes wieder herbeigekauft worden ist. Er beantrage gegen Schröder 4 Jahre 10 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Brunn 9 Jahre 10 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Frische und Frau Jensen je neun Monate und gegen den Chemann Jensen 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. — Die Vertheidigung veruchte den Nachweis, daß hier nicht Diebstahl, sondern Betrug vorliege, und für die letzten beiden Angeklagten verlangte deren Officialvertheidiger, Referendar v. Eschirschlag, Mangels jeden Schuldbeweises die Freisprechung. — Der Gerichtshof entschied sich für das Vorliegen von Diebstahl und verurtheilte Schröder zu vier Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust, Brunn zu 7 Jahren Zuchthaus nebst entsprechendem Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Gegen Frische lautete das Urtheil auf 4 Monate, gegen den Chemann Jensen auf ein Jahr Gefängnis. Frau Jensen wurde freigesprochen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Zimmermann, Rittm. a. D., zuletzt Escadr.-Chef im jetzigen Man.-Regt. Prinz August von Würtemberg (Posen) Nr. 10, als Hauptm. in der 9. Gen.-Brig. angestellt. Kloer, Major von der 9. Gen.-Brig., mit Pension und der Uniform des Magdeburgischen Feld-Art.-Regts. Nr. 4 der Abschied bewilligt.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 9. Februar.

**† Gottesdienste.** St. Elisabeth. Vormittag 9: Pastor D. Späth. Nachm. 5: Missionsgottesdienst: Diakonus Konrad. — Beichte und Abendmahl früh 8: Sub-Sen. Schulze und Born. 10 1/2: Diakonus Konrad. — Jugendgottesdienst Nachm. 2: Diakonus Gerhard. — Mittwoch Nachm. 5: Senior Neugebauer. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Lehsfeld.  
Begräbniskirche. Vorm. 9: Diaf. Gerhard.  
Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Wiffig.  
St. Trinitas. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dienstag Vorm. 9: Pred. Müller.  
St. Maria-Magdalena. Früh 7 (St. Christophori): Sub-Sen. Klüm. Vorm. 11 (Elisabethkirche): Pastor Mah. Nachm. 5 (Elisabethkirche): mit der Elisabeth-Gemeinde vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 7 1/2 (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabethkirche): Sub-Sen. Klüm.  
Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.  
Arbeitshaus. Vorm. 10 1/2: Prediger Liebs.  
St. Bernhardin. Vorm. 9: Diaf. Vic. Hoffmann. Nachm. 5: Hilfsprediger Schneider. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. 10 1/2: Diakonus Jacob. — Jugendgottesdienst Vorm. 11 1/2: Sen. Deck. Hofkirch. Vorm. 10: Pastor Eisner. — Vorm. 11 1/2: Jugendgottesdienst: Pastor Spieß.  
Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfspred. Semeraf. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Prediger Abicht. Nachm. 5: Prediger Abicht.  
St. Barbara. Vorm. 8 1/2: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. Beichte: Pastor Kutta.  
Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kosepke.  
St. Saluator. Vorm. 9: Diaf. Weis. Nachm. 2: Candidat Schweizer. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Ehler und Vorm. 10 1/2: Diaf. Weis. — Jugendgottesdienst, Vorm. 11: Pastor Ehler. — Freitag Vorm. 8 1/2, Beichte und Abendmahl: Senior Meyer. — Amtswoge: Senior Meyer.  
St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Pastor Günther. Vorm. 11, Jugendgottesdienst: Pastor Günther. — Nachm. 5, Bibelstunde in Klein-Edgwig: Pastor Günther.  
Bethanien. Sonntag Vorm. 10: Prediger Runge. Nachm. 2, Rindergottesdienst: Prediger Runge. Nachm. 5: Pastor Ulrich. — Donnerstags Abend 7 1/2, Bibelstunde: Prediger Runge.  
Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. Nachm. 12 1/4, Rindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart.  
Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel. — Mittwoch Abend 7, Bibelstunde: Prediger Mosel.  
Missionsgemeinde im Brüderthal. Nachm. 2, Rindergottesdienst: Pastor Beder. Nachmittags 4, Judemissionsgottesdienst: Pastor Beder. — Montag Abend 8, Juden-Missionsstunde: Pastor Beder.

## Kleine Chronik.

In den europäischen Fürstenthümern hat während der letzten zehn Jahre der Tod eine überdicke Ernte gehalten. Wenn man bei dieser fürstlichen Todtenschau nur die Oberhäupter, deren Söhne oder aller-nächsten männlichen Blutsverwandten berücksichtigt, so ergibt sich folgende Reihe. Das Jahr 1879 brachte am 27. März den Tod eines kaiserlichen Enkels, des 14jährigen Prinzen Waldemar von Preußen. Am 1. Juni hauchte Prinz Louis Napoleon, die Hoffnung der französischen Kaiserpartei, unter den Speeren der Zulus im fernen Afrika sein junges Leben aus. Das Jahr 1881 brachte am 13. März die Ermordung Kaisers Alexander II. von Rußland. 1883 starb am 15. April Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Am 28. März des Jahres 1884 starb der Sohn der Königin Victoria von England, Leopold Herzog von Alban. Das Jahr 1885 brachte nicht weniger denn fünf fürstliche Todesfälle; am 2. Juni starb Fürst Karl Anton von Hohenzollern, am 15. Juni Prinz Friedrich Karl von Preußen, am 18. October Herzog Wilhelm von Braunschweig, am 25. November König Alfonso XII. von Spanien, am 17. Decbr. König Ferdinand von Portugal. König Ludwig II. von Baiern starb am 13. Juni 1886. Das Jahr 1888 war für Deutschland und die Familie der Hohenzollern ein besonders schmerzliches. Nachdem der jugendliche Entel des Kaisers, Prinz Ludwig von Baden, am 23. Febr. plötzlich gestorben war, schied Kaiser Wilhelm am 9. März und sein Sohn, Kaiser Friedrich am 15. Juni aus dem Leben. Der 30. Jan. des laufenden Jahres endlich hat den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn gebracht. Von diesen fünfzehn fürstlichen Todesfällen in zehn Jahren haben elf eine natürliche Todesursache gehabt. Zwei fürstliche Persönlichkeiten erlitten den Tod von fremder, zwei von eigener Hand.

Die elektrische Beleuchtung im österreichischen Abgeordnetenhaus beschrieb die „N. Fr. Pr.“ in folgender Weise: Die von Hofrath Gumburg durchgeführte neue Beleuchtung des Hauses ist durch die Großartigkeit der Anlage eine Sehenswürdigkeit der Residenz geworden. Der ganze große Saal, der bei Tag bloß Oberlicht hat, ist mit Glühlampen beleuchtet. Zwischen der Glasdecke und dem Dachraume befinden sich 25 große Glühlampen mit je 400 Normalkerzen Stärke, die ein helles, gelblichweißes Licht über den Saal strahlen lassen, wodurch er fast doppelt so hell erscheint, als dies bisher bei der Gasbeleuchtung der Fall war. Auf der zweiten Galerie sind überdies 20 Candelaber mit je 3 Glühlampen,

also im Ganzen 60 Glühlampen mit je 16 Normalkerzen Stärke angebracht. Die Maschinen und Accumulatoren, die den elektrischen Strom erzeugen, repräsentiren 120 Pferdekräfte. Alle Vorkehrungen sind bereits getroffen, um, falls es gewünscht werden sollte — und es ist kein Zweifel, daß der Ruf danach bald aus allen Abgeordnetenkreisen erschallen wird — auch in den anderen Berathungssälen und Nebenräumen die elektrische Beleuchtung durchzuführen, die nach jeder Richtung hin bei so großen Räumen Vortheile bietet. Die Hofierung der Drähte ist auf das sorgfältigste durchgeführt. Das Hauptkabel läuft durch einen der vielen im Hause befindlichen Luftschächte unter das Glasdach, so daß an der kostbaren Wandverkleidung des Saales Alles unbedenklich bleiben konnte. Für die Glühlampen auf der Galerie laufen die Drähte längs der dort ruhenden Gasvohre.

Das Testament des Grafen Robilant. Englische Blätter veröffentlichten das Testament des in London verstorbenen italienischen Vot-schafters Grafen Robilant. Das vom 7. December 1887 datirte Testament bestimmt Folgendes: Graf Robilant vermachte seiner Gattin sein Haus mit Einrichtung in der Via Voito in Turin, welches er mit 25 000 Lire bewerkthete, seinem ältesten Sohne Edmondo die Bestuhungen Ginojotto und Str. Albano Stura und 105 000 Lire, seinem Sohne Luigi die Bestuhung Carpentene und 100 000 Lire, seinem Sohne Carlo Manfredi die Bestuhung Cernaglio und 80 000 Lire und jeder seiner Töchter Maria, Elisabeth und Teresa 240 000 Lire. Graf Robilant traf u. a. auch die Verfügung, daß sein Beichenbegängniß so einfach als möglich veranstaltet werde.

Ein Gelehrter im Gefängnis. Die „N. Fr. Pr.“ erhält folgende Mittheilung: Im November vorigen Jahres wurde einem deutschen Gelehrten durch Vermittlung des griechischen Generalconsuls aus Konstantinopel gemeldet, daß der Professor Dr. Philippides, ein namhafter Historiker, Docent an der Universität Athen, der in Deutschland studirt und in Tübingen mit Auszeichnung seinen Doctorgrad erworben hat, seit Juni vorigen Jahres in einem türkischen Gefängnisse schmachte, wohn er bei seiner Abreise nach Deutschland gebracht worden sei. Jetzt haben, wie von einem mit Dr. Philippides befreundeten deutschen Professor mitgetheilt wird, Privatnachrichten ergeben, daß der hoffnungsvolle Gelehrte, der gerade von einer wissenschaftlichen Reise durch Kleinasien zurückgekehrt war, wegen einiger für die Türkei unangenehmer Stellen in seinem Buch „Macedonica“ des Hochverrathes angeklagt ist und daß seine griechischen und deutschen Freunde nach Hoffnung haben, daß er seinen Kerker wieder verlassen werde. Da bei den ersten Nachrichten von seiner Ein-sperrung weder das griechische General-Consulat in Konstantinopel noch das griechische Ministerium in Athen irgend etwas hatten ausrichten

können, da endlich der griechische General-Consul in Konstantinopel, Herr Maumaut, seit Monaten beurlaubt ist, so bleibt den Freunden des Herrn Philippides nur noch die letzte Hoffnung übrig, daß die deutsche Regierung alle Kraft aufbieten werde, um den Gelehrten, der durch seine Erziehung, seine Wissenschaft und seine Ausbildung Deutschland angehört, vor einem bebauerischen Schicksale zu schützen. Man hofft, daß die Vorstellungen der europäischen Diplomatie wenigstens es durchsetzen werden, daß dem Gelehrten, der seit Juni im Kerker schmachtet, ohne lesen und schreiben zu dürfen, eine Besserung seines Looses zu Theil werde.

Ciffel, der Erbauer des Niesenthurmes in Paris, ist jüngst von einem Correspondenten der „Ball Mail Gazette“ interviewt worden. Ciffel hofft, den Bau Ende Februar bereits vollenden zu können. Auf die Frage, ob er Schwierigkeiten habe, Arbeiter zu erhalten, antwortete der Ingenieur: Nicht die geringsten. Die Mehrzahl der Leute sei bereits seit Jahren mit der Ausführung seiner Unternehmungen vertraut und die Reueingetretenen wüchsen, in Bezug auf Sicherheit, mit dem Thurne. Der Mann, welcher einst auf dem vollendeten Thurne die französische Tricolor aufstieße, werde so ruhig sein, als andere Personen im Zehnhessel. Die Löhne der Arbeiter würden stufenweise erhöht und der Tagelohn beträgt heute im Durchschnitt zwischen 8 und 9 Francs. Außer einem Knauben, der vor zwei Jahren von der ersten Etage herabgestürzt und todt geblieben sei, habe kein Mensch bei der Arbeit das Leben verloren. Gegenwärtig hat der Bau die Höhe von 295 Metern erreicht.

Ein freuzer Cantor. Man schreibt der „Fr. Stg.“: In dem Dorfe D. bei Braunschweig wollte man einen Gesangsverein gründen. Es fanden sich auch gleich etwa 30 Gesangslustige zusammen, eine Zahl, die im Nothfalle schon für mehrere Gesangsvereine ausreicht. Der Cantor und Lehrer des Dorfes wurde nun erucht, die Dirigentenstelle zu übernehmen, wozu sich derselbe auch bereit erklärte. Wie erkaunten aber die Gesangsbrüder, als bei der ersten Zusammenkunft der Cantor erklärte, daß er den Verein nur unter folgenden Bedingungen dirigiren werde: 1) Festlichkeiten jeder Art dürfen nicht stattfinden, also auch kein Concert, geschweige denn Tanz; 2) ein Wirthshaus darf der Verein als solcher nicht belegen; 3) es dürfen nur geistliche Lieder gesungen werden. Selbstverständlich gingen die enttäuschten SINGER auf diese Bedingungen nicht ein, von denen abzudringen sogar der Pastor des Ortes sich vergeblich beim Cantor bemüht hat. Ein Gesangsverein ohne Concert und ohne einen guten Trunk — undenkbar; die guten D. er sind jetzt bemüht, eine „auswärtige Kraft“ als Dirigenten zu gewinnen.



